

# POP.UP.STORE

## Leitfaden

### für Einreicherinnen und Einreicher

POP.UP.STORE



---

#### KWF-Zielsetzung

- Standort- und Regionalentwicklung fördern
- Wirtschaftliche Potentiale erkennen und entwickeln
- Innovative Geschäftsideen in der Umsetzung unterstützen
- Kooperationen zwischen neuen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen am Standort fördern

---

#### Die Chance des »POP.UP.STORE«:

(Neo-)Unternehmen können in Kärntner Städten ihre innovative Geschäftsidee unter echten Marktbedingungen testen. Was im gesicherten Rahmen des POP.UP.STORES beginnt, kann sich zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickeln.

---

#### Wer wird gefördert

- Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- Unternehmen in Gründung

#### Voraussetzung

(zukünftig angestrebte) Mitgliedschaft bei der **Wirtschaftskammer Kärnten beziehungsweise der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.**

---

#### Was wird gefördert?

- Das beste Konzept | die besten Konzepte für die Nutzung vorhandener (leerstehender) Geschäftsflächen im Zentrum je teilnehmender Stadt

---

#### Wie hoch ist die Förderung?

- Unterstützung bei der Konkretisierung und Antragsstellung durch eine professionelle Beraterin oder einen professionellen Berater (»Örtliche Vertretung«).
- Das vom KWF vergebene Preisgeld beläuft sich je Konzept auf bis zu EUR 4.000,-.
- Für besonders »kooperative | nachhaltige Projektideen« werden vom KWF unter den Gewinner-Projekten zusätzlich bis zu sechs Sonder-Preisgelder zu je EUR 1.000,- vergeben.
- Die Stadt gibt einen Mietkostenzuschuss pro Store für die Dauer von bis zu 6 Monaten (Details zu den Höhen siehe [Anhang 2.](#))

---

#### Anzahl der geförderten Konzepte je Stadt:

- Pro Stadt werden, bei entsprechendem Wettbewerb, zwischen 1 und bis zu 5 Konzepte durch den KWF unterstützt:
  - 2 Statutarstädte (Klagenfurt, Villach): 5 Konzepte
  - 4 Bezirksstädte (Feldkirchen, Hermagor, Spittal | Drau, Wolfsberg): 3 Konzepte
  - 5 Städte (Althofen, Ferlach, Radenthein, St. Andrä, Straßburg): 1 Konzept

---

**KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**

Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 [www.kwf.at](http://www.kwf.at)

---

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)

---

## 1. Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- Kontaktaufnahme vor Antragstellung mit der »Örtlichen Vertretung« und der WKK
- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung

---

## 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- zwischen 15. Dez. 2022 und 3. März 2023 (12:00)
- durch Pop-up-Bewerber (Förderungskunde)
- vor Projektbeginn

### Hinweis

Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die die Leistungserbringung unumkehrbar macht (z.B. Unterzeichnung des Miet- | Pachtvertrags durch alle Vertragsparteien)

- via elektronischem Antragsformular unter [www.kwf.at/popupstore](http://www.kwf.at/popupstore) samt Beilagen:
  - Vollständiges Konzept (gem. Vorlage)
  - Lebenslauf
  - Foto und | oder Logo der Geschäftsidee

---

## 3. Beurteilung der Einreichungen

- Ab Anfang März – Mitte April 2023

---

## 4. Prämierungsempfehlung durch Jury

- Mitte April – Anfang Mai 2023

---

## 5. Prämierungs- | Förderungsentscheidung & Bekanntgabe der Gewinner-Projekte

- Anfang – Mitte Mai 2023
- Der KWF
  - legt die Gewinner-Projekte auf Basis der Prämierungsempfehlung der Jury fest
  - beurteilt und legt den »Sonderpreis« für besonders »kooperative | nachhaltige« Projekte fest
  - Bekanntgabe der Gewinner-Projekte

---

## 6. Auswahl Geschäftslokal

- Sichtung und Auswahl eines geeigneten Geschäftslokales

### Hinweis

Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch alle Vertragsparteien bzw. die Eröffnung des Geschäftslokales darf jedoch erst nach Einreichung (und auf eigenes Risiko) erfolgen.

---

## 7. Vertragsabwicklung & Auszahlung

- Das Preisgeld an die Gewinner-Projekte wird vom KWF nach
  - fristgerechter Annahme des Förderungsvertrages,
  - Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen und
  - Vorlage einer Kopie des Nutzungsvertrages spätestens bis zum 30. Nov. 2023 ausbezahlt.
- Die Zahlungsmodalitäten des Mietkostenzuschusses werden zwischen den Gewinnern-Projekten und der Stadt vereinbart.

---

## 8. Projektstart

- Durchführungszeitraum:  
1. Juni 2023 – 31. Mai 2024

---

### Weitere Details zur Ausschreibung:

- Siehe [www.kwf.at/popupstore](http://www.kwf.at/popupstore) oder scannen Sie den QR-Code:



---

### Kontaktdaten »Örtliche Vertretung«:

- Anhang 1

---

### Kontaktdaten »Städte & Mietkostenzuschuss«:

- Anhang 2

---

### Rückfragen an den KWF

Mag. (FH) Martina Sebastian  
[martina.sebastian@kwf.at](mailto:martina.sebastian@kwf.at)  
+43.463.55 800-10